

Sitzung vom 21. April 1993

**1170. Anfrage
(Beiträge aus dem Naturschutzfonds für Landkäufe von Privaten)**

Kantonsrat Fredi Binder, Knonau, hat am 1. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Am nächsten Freitag, den 5. Februar 1993, werden im Aeugstertal (Gemeinde Aeugst) verschiedene Landparzellen aus einer Erbgemeinschaft freiwillig öffentlich versteigert. Das Amt für Raumplanung, Abteilung Naturschutz, fordert mit seinem Schreiben vom 27. Januar 1993 den Türlerseeschutzverband auf, zwei Parzellen zu erwerben. Es handelt sich um eine extensive Weideparzelle und eine sehr extensive Waldparzelle am Chnübrencherberg im Werte von rund Fr. 100 000.

Bei Erwerb wird dem Schutzverband ein Beitrag von mindestens 80% des Kaufpreises aus dem Naturschutzfonds zugesichert, da das Büro für Landerwerb des Kantons nicht die Möglichkeit habe, ohne Regierungsratsbeschluss an der Versteigerung mitzubieten.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Warum hat das Büro für Landerwerb diesen Beschluss bei der Regierung nicht eingeholt?
2. Aus welchem Konto des Natur- und Heimatschutzfonds werden Beiträge an private Landkäufe bezahlt?
3. Wären bei einer Subventionierung von 80% und mehr solche Landkäufe durch den Kanton nicht sinnvoller? Wird auf diese Weise versteckter Landerwerb durch das Naturschutzamt betrieben?
4. Sind in der heutigen Finanzlage des Kantons solche Beiträge an private Organisationen überhaupt zu verantworten?
5. Ist es sinnvoll, wenn durch Beitragszusicherungen von 80% und mehr durch das Amt für Naturschutz vor einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung die Landpreise in die Höhe getrieben werden?
6. Sollte das Amt für Naturschutz solche Landkäufe in der heutigen Zeit nicht vorteilhafter den ortsansässigen, interessierten Bauern zu realistischen Preisen überlassen, anstatt hintergründig als Mitbewerber aufzutreten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Fredi Binder, Knonau, wird wie folgt beantwortet:

Die Baudirektion tickte bisher keinen Landerwerb über öffentliche Liegenschaftenversteigerungen. Die Baudirektion ist zuständig für Ausgaben bis zu Fr. 100 000. Für die in der Anfrage erwähnte naturschützerisch hauptsächlich interessierende Parzelle stand nie ein höherer Angebotspreis zur Diskussion. Aus diesen Gründen war - entgegen dem Schreiben des Amtes für Raumplanung an den Türlerseeschutzverband vom 27. Januar 1993 - ein Regierungsratsbeschluss nicht erforderlich.

Der Türlerseeschutzverband betreut das kantonale Naturschutzgebiet Türlersees seit den vierziger Jahren. Vertreter der Gemeinden und des Kantons haben Einsitz im Vorstand. Seit 1943 und insbesondere während der Melioration 1960 bis 1966 tickte der Verband Landkäufe, so dass heute alles bisher käufliche Naturschutzland, insgesamt 12 ha, im Besitz dieses in der Region verankerten Verbandes ist.

In verschiedenen, grossen Schutzgebieten wirken private Schutzorganisationen nicht nur als Betreuer der Gebiete, sondern sie erwerben auch natur- und landschaftsschützerisch

wertvolle Parzellen. Für Beiträge des Kantons sind beim Natur- und Heimatschutzfonds die Konten 3001.3650 und 3001.5620 vorgesehen.

Gerade bei der heutigen Finanzlage ist der Landerwerb durch private Schutzorganisationen vorteilhaft, da dem Kanton dadurch in der Regel nicht die vollen Landerwerbskosten anfallen. Die Befürchtung, die Landpreise könnten dadurch in die Höhe getrieben werden, ist unbegründet, da die Schutzorganisationen selbst eine zurückhaltende Preispolitik betreiben und der Kanton die Beiträge an den im Zeitpunkt des Kaufes ortsüblichen Landpreisen bemisst.

Wenn Flächen, welche einer Naturschutzzone zugewiesen sind oder werden sollen, zum Verkauf gelangen, ist es richtig, wenn der Kanton oder Schutzorganisationen ihr Kaufinteresse anmelden. Damit wird das Naturschutzinteresse dokumentiert, und private Interessen werden auf die beschränkten Nutzungsmöglichkeiten von Naturschutzflächen aufmerksam gemacht. Der Erwerb von solchen Parzellen durch Landwirte, welche die Nutzung intensivieren wollen, ist nicht sinnvoll. Dies kann zu Entschädigungsprozessen oder Heim-schlagsverfahren führen, welche für den Staat oft sehr aufwendig sind.

Im Falle der Landversteigerung vom 5. Februar 1993 am Türlerseesee ging die naturschützerisch hauptsächlich interessierende Parzelle zu einem sehr realistischen Preis an den Türlerseeschutzverband. Eine ebenfalls interessante Waldfläche wurde von einem ortsfremden Nichtlandwirt erworben, während eine für die landwirtschaftliche Nutzung sehr gut geeignete Parzelle keinen Käufer fand.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. April 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller